

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

@ work

Aktien Research

ALL YOU NEED IS LOVE - A Tribute

to THE BEATLES - Eine Musical-Biographie

Alle Neune mit Musik

Another SuperNet Community

AQUA VITA

Arbeitsschutz im Internet

at work

Auto Woche

Berliner Seiten

Blankenese Elbe und Mehr

Community Operating System

Computer update

Computerlove

Cosma

Das neue Stadtmagazin in Püttlingen,

Köllerbach und Ritterstraße

DER GEISTERZUG

Der Maulwurf

Die Biologie der Dienstleistung

Die Drei von der Zankstelle

Die Helden

Die Prinzengarde 2000

Die Singlefälle - Liebespiele bis zum Tod

Die Todesfahrt der MS SeaStar

die Welt - der Mensch - das Netz

Easy Link

EC-Ready

Ein Mann wie eine Waffe

ESPRESSO - klein aber stark

Fight on!

Fighters

Filmriß

FlirtSearch

FORUM Blankenese

Freizeit Spass

FUTURE COWBOYS

GEISTERZUG

GHOST TRAIN

Havana Lounge

Herzschlag Das Ärzteteam Nord

Hüttenhits

I-Ready

Im Fadenkreuz der Zielfahnder

Innovation Consult

internetreport

Internetreport

IT-Manager des Jahres

IT-Manager Forum

John Davies

Keep On Jogging

Keep On Running

Keep On Walking

Lichttaler

Lifestyle

MACROSS

Merkur am Sonntag

NOVELLO - Das Regionalmagazin

Paula

PRO 10 - Das Magazin für die Region

Quality Papers

Rebirth

Reunion

Riesa - die Freiheit nehm ich mir

ROBOTECH

SAL

Schlaf mit meinem Mann

SCHUTZ-ENGEL

Schutz-Engel

Schutz-engel

schutz-engel

SCHUTZENDEL

Schutzengel

schutzengel

Sonntagsmerkur

stock - world - report

stockworld - report

StreitZeit

Style

SuperCash

Superflirt

SuperNet - the community company

SuperSearch

Supertrust

That's life

Toitoi!

Trend Papers

unbeschreiblich weiblich

up to date

Viel Glück

VIP 10

Wir müssen mal miteinander reden ...

Wirtschaft 2.0

Wirtschaft 3.0

Wirtschaft 4.0

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lichttaler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Cosma

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**G. Braun Fachverlage GmbH & Co. KG,
Karl-Friedrich-Straße 14-18, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch

SCHUTZENGELE SCHUTZ-ENGEL Schutz-Engel Schutzengel Schutz-engel schutzengel schutz-engel

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen für alle Medien (oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen), mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen mit Untertiteln, sowie Buchstaben und Namenszusätzen für Softwareprodukte, Hardwareprodukte, CD-ROM, Online-Dienste (Internet), Multimedia-Artikel, Bücher u. Handbücher. Alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel für Printmedien, audiovisuelle Medien und sonstige Medien aller Art, in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**RAe MÜGGE & KOLLEGEN,
Limmerstraße 51, 30451 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Community Operating System SuperNet - the community company FlirtSearch SuperSearch SuperCash die Welt - der Mensch - das Netz I-Ready Supertrust Computerlove Superflirt Innovation Consult EC-Ready Another SuperNet Community

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wir müssen mal miteinander reden ...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schmidt Verlag,
Eduard-Bayerlein-Straße 5, 95445 Bayreuth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, § 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Biologie der Dienstleistung

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Pyrkosch & Mann,
Leostraße 4, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Viel Glück Freizeit Spass

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fighters Fight on!

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

**MMP Magazines GmbH,
Wissmannstraße 15, 40219 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Prinzengarde 2000

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für Publikationen jeglicher Art wie Zeitschriften, Broschüren, Verzeichnisse, Abzeichen etc. (auch in elektronischen Medien wie Internet).

**cw-promotion,
Wildenbruchstraße 59, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Auto Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie digitale und elektronische Online- und Offline-Medien und Netzwerke.

**RAe Dr. Hirschmüller, Schaible,
Geneuss, Broichmann,
Stuttgarter Straße 46, 70469 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Helden Ein Mann wie eine Waffe Die Todesfahrt der MS SeaStar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Gemäß § 5 III MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für

Quality Papers Trend Papers

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie allen Arten der grafischen Darstellung, insbesondere für die Titelseite von Katalogen und Zeitschriften, für Soft- und Hardware sowie für CD-ROM und im Bereich der elektronischen Medien.

**RA Wolf-Dieter Frontalski,
Weidweg 17, 79110 Freiburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 30

Jahr 1999

4 2 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

IT-Manager Forum IT-Manager des Jahres

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Merkur am Sonntag

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, für alle Medien, insbesondere Printmedien wie Zeitung und Zeitschriften und elektronische Medien.

**RAe Redeker Schön Dahs & Sellner,
Mozartstraße 4-10, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Sonntagsmerkur

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, für alle Medien, insbesondere Printmedien wie Zeitung und Zeitschriften und elektronische Medien.

**RAe Redeker Schön Dahs & Sellner,
Mozartstraße 4-10, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

unbeschreiblich weiblich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Dres. Weinberger, Ulsenheimer & Koll.,
Maximiliansplatz 12, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Paula Reunion Rebirth John Davies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in den Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Toitoi!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Delta Verlag GmbH,
Postfach 11 62, 76584 Gernsbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FORUM Blankenese Blankenese Elbe und Mehr

für Publikationen in allen Sprachen, Schreibweisen sowie Darstellungsformen für jegliche Print- und elektronische Medien.

**Jan Philipp GmbH,
Blankeneser Bahnhofstraße 34, 22587 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Easy Link

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das neue Stadtmagazin in Püttlingen, Köllerbach und Ritterstraße

in allen möglichen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abwandlungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**RAe JR. Dr. Gitzinger & Partner,
Großer Markt 8, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wirtschaft 2.0

Wirtschaft 3.0

Wirtschaft 4.0

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir hiermit namens und im Auftrag unserer Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

ROBOTECH MACROSS

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche Multimedia-Bereiche, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Merchandising.

**LAUSEN RECHTSANWÄLTE,
Kohlstraße 7, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für die nachfolgenden Titel in Anspruch:

Keep On Walking

Keep On Running

Keep On Jogging

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Ton-, Bild-, Bildton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Softwarerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstigen Medien.

**RAe Westphalen & Partner,
Deichstraße 23, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

ESPRESSO - klein aber stark VIP 10 NOVELLO - Das Regionalmagazin PRO 10 - Das Magazin für die Region

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste, für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Käbisch, Gietl & Kollegen,
Gymnasiumstraße 25, 85049 Ingolstadt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

StreitZeit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Computer update SAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Keller & Partner,
Ohmstraße 22, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GHOST TRAIN GEISTERZUG DER GEISTERZUG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildträger, Film, Fernsehen, Software, Off-/Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger, Bücher, alle Printmedien und sonstige Druckereierzeugnisse..

**RA Dr. Andreas Manthey,
Kurfürstenstraße 56, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

at work @ work

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Bildkombinationen für Literatur, Softwareerzeugnisse, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, offline und online Dienste, sonstige online Medien und sämtliche multimedia Produkte und Internet.

**LOGO Datensysteme GbR,
Inhaber Andreas Rohmann,
Am Knie 6, 27570 Bremerhaven**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Herzschlag Das Ärzteteam Nord

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Drei von der Zankstelle Riesa - die Freiheit nehm ich mir

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Aktien Research

in allen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RA Jochen Stiebeling,
Kattrepel 2, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG beanspruchen wir für eine Mandantin Titelschutz für

Berliner Seiten

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Print- und elektronische Medien.

**RAe Feddersen Laule Scherzberg
Finkelnburg Clemm,
Stiftstraße 9-17, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Singlefalle - Liebesspiele bis zum Tod

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Havana Lounge Hüttenhits

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**RAe Hoge, Rollinger & Lobeck-Isensee,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ALL YOU NEED IS LOVE - A Tribute to THE BEATLES - Eine Musical-Biographie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print-Medien, Film, Theater, Software.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlaf mit meinem Mann

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

That's life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Hörfunk und Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Ton-, Bild- und Datenträger sowie Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**RAe Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Fadenkreuz der Zielfahnder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Arbeitsschutz im Internet

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Online-Diensten und Internet.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Maulwurf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lifestyle Style up to date

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Hörfunk und Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke sowie Ton-, Bild- und Datenträger.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Internetreport internetreport stockworld - report stock - world - report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ITI online AG,
Postfach 180 138, 51346 Leverkusen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FUTURE COWBOYS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere öffentliche Aufführungen, Events und Veranstaltungen aller Art, Musikproduktionen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Verbreitungswege, CD-ROM, CD-I, Internet, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckerzeugnisse sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Saul/Rossmann GbR,
Prenzlauer Allee 5, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Alle Neune mit Musik

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Aufführungen, in allen Medien für alle Ausführungen.

**Tony Marshall,
Werder Straße 6, 76530 Baden-Baden**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Filmriß

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste.

Bernhard Beutler,
Leinestraße 48, 12049 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AQUA VITA

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und grafischen Gestaltungen.

semedia Public Relations Gesellschaft mbH,
Engelgasse 5, 06618 Naumburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 424 vom 27. Juli 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 425) erscheint am 03.08.1999/Anzeigenschluß: 30.07.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 427 und erscheint am 17.08.1998

Anzeigenschluß: 13.08.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

In Verlagsbetreuung: **L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage**